

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms (IRP) bei Karlsruhe (Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Umweltverträglichkeitsstudie und die FFH-Verträglichkeitsstudie die verschiedenen Varianten hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft, hinsichtlich positiver Entwicklungen von Lebensräumen (z. B. Förderung des Auenwaldes) und des Erhaltungszustandes von Arten der FFH-Richtlinie und hinsichtlich der Aufrechterhaltung des kohärenten Netzes Natura 2000 bewerten;
2. wie sich die untersuchten Varianten bezüglich der Bau- und Unterhaltungskosten unterscheiden;
3. ob es schon eine Festlegung gibt, welche der bisher untersuchten Varianten dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt werden soll und falls ja, welche Kriterien hierfür ausschlaggebend waren;
4. inwieweit im Planfeststellungsverfahren alle Varianten im Rahmen der Alternativenprüfung zu berücksichtigen sein werden;
5. ob die Landesregierung daran festhält, dass ein wichtiges Ziel des IRP die möglichst weitgehende Renaturierung der Aue am Oberrhein ist;

6. ob die Landesregierung die Dammrückverlegung weiterhin als eine Möglichkeit der Hochwasserrückhaltung am Oberrhein sieht, und wo sie diese Möglichkeit verwirklichen will.

16. 07. 2006

Dr. Splett, Rastätter, Untersteller, Pix, Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Das Planfeststellungsverfahren für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört befindet sich in der Vorbereitung. Untersucht wurden bisher drei Varianten, die alle den geforderten Hochwasserschutz bringen, aber mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die betroffenen Lebensräume verbunden sind.

Variante I, die eine freie Überflutung des Retentionsraumes über definierte Breschen im Rheinhauptdamm XXV vorsieht, kommt dem Ziel des Erhalts und der Schaffung möglichst naturnaher Auelandschaften am nächsten. Diese Variante dürfte demnach die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets am wenigsten beeinträchtigen und der ökologischen Zielsetzung des IRP am besten entsprechen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. August 2006 Nr. 5–8961.24–1/4 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie die Umweltverträglichkeitsstudie und die FFH-Verträglichkeitsstudie die verschiedenen Varianten hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft, hinsichtlich positiver Entwicklungen von Lebensräumen (z. B. Förderung des Auenwaldes) und des Erhaltungszustandes von Arten der FFH-Richtlinie und hinsichtlich der Aufrechterhaltung des kohärenten Netzes Natura 2000 bewerten;

Zu 1.:

In der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und der FFH-Verträglichkeitsstudie werden drei Varianten untersucht: ein ungesteuerter Retentionsraum mit Dammöffnungen (Variante I), ein gesteuerter Retentionsraum (Polder) mit ökologischen Flutungen (Variante II) und ein Retentionsraum mit steuerbaren Bauwerken (Variante III). Variante II und III sind baugleich und unterscheiden sich lediglich in der Betriebsweise bei vorhergesagten Abflüssen am Rheinpegel Maxau größer als 4000 m³/s. Unterhalb dieses Abflusses entsprechen die ökologischen Flutungen dem natürlichen Rheinregime ohne steuernde Eingriffe. Bei Variante III werden die Bauwerke nur bei einem Schadensfall im Rhein zur Vermeidung einer möglichen Belastung der vorhandenen Wasserschutzgebietsflächen oder zur besseren Beherrschung einer möglichen zweiten Hochwasserwelle im Rhein geschlossen.

Im Entwurf des zusammenfassenden Gesamtberichtes zur Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wird festgestellt, dass alle drei zur Diskussion stehenden Varianten umweltverträglich sind. Gleichwohl bedeuten alle 3 Varianten einen Eingriff mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes. Diese sollen so weit wie möglich vermindert, ausgeglichen oder kompensiert werden. Vergleichend stellt sich Variante I in Bezug auf die Umweltverträglichkeit deutlich besser dar als die beiden Varianten II und III; die Varianten II und III sind nahezu gleich zu bewerten. Variante I hat jedoch hinsichtlich der Hochwasserschutzwirkung Nachteile gegenüber den Varianten II und III.

Die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsstudie liegen derzeit noch nicht vollständig vor, so dass noch keine belastbare Aussage zur FFH-Verträglichkeit gemacht werden kann.

2. wie sich die untersuchten Varianten bezüglich der Bau- und Unterhaltungskosten unterscheiden;

Zu 2.:

Die vorliegenden Kostenschätzungen ergeben für die Variante I Baukosten von ca. 51 Mio. €, für die baugleichen Varianten II/III, die sich nur in der Betriebsweise unterscheiden, ca. 56,5 Mio. €. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden derzeit quantifiziert.

3. ob es schon eine Festlegung gibt, welche der bisher untersuchten Varianten dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt werden soll und falls ja, welche Kriterien hierfür ausschlaggebend waren;

Zu 3.:

Es gibt noch keine Festlegung, welche der bisher untersuchten Varianten dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt werden soll.

4. inwieweit im Planfeststellungsverfahren alle Varianten im Rahmen der Alternativenprüfung zu berücksichtigen sein werden;

Zu 4.:

Im Planfeststellungsverfahren und im Planfeststellungsbeschluss muss zwingend eine Auseinandersetzung mit den ins Verfahren eingebrachten Alternativen stattfinden. Die für diese Auseinandersetzung notwendigen Grundlagen hat der Antragsteller zu erheben. Die Alternativenprüfung ist somit wesentlicher Teil des Planfeststellungsverfahrens.

5. ob die Landesregierung daran festhält, dass ein wichtiges Ziel des IRP die möglichst weitgehende Renaturierung der Aue am Oberrhein ist;

Zu 5.:

Die Landesregierung hält nach wie vor am Rahmenkonzept für das IRP fest.

Im Rahmenkonzept Teil I sind die zur vertraglich vereinbarten Wiederherstellung des Hochwasserschutzes erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Teil II des Rahmenkonzeptes differenziert die ökologischen Zielsetzungen des IRP

weiter und enthält diejenigen Maßnahmen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen stehen, aber zur Erreichung der ökologischen Ziele der Erhaltung und Wiederherstellung der Auenlandschaft erforderlich sind.

Die finanziellen Möglichkeiten des Landes erlauben zurzeit jedoch nur die umweltverträgliche Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Rahmenkonzeptes Teil I, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind.

6. ob die Landesregierung die Dammrückverlegung weiterhin als eine Möglichkeit der Hochwasserrückhaltung am Oberrhein sieht, und wo sie diese Möglichkeit verwirklichen will.

Zu 6.:

Nach dem Rahmenkonzept I des Integrierten Rheinprogramms (1996) kommen von den 13 Rückhalteräumen für zwei Rückhalteräume sowohl Dammrückverlegung als auch Polder in Betracht. Es sind dies die beiden auf der freien Rheinstrecke gelegenen Räume Bellenkopf/Rappenwört (bei Karlsruhe) und Elisabethenwört (bei Dettenheim). Für den derzeit in Planung befindlichen Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört wird eine zeitnahe Variantenentscheidung angestrebt. Für den Rückhalteraum Elisabethenwört wird die ergebnisoffene Variantendiskussion nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen zu gegebener Zeit geführt werden.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor